

# Vorbereitungshilfe für die Erstellung Ihrer Steuererklärung

Der Steuerlotse begleitet Sie während des gesamten Prozesses zu Ihrer fertigen Steuererklärung. Mit unserer Vorbereitungshilfe erhalten Sie beispielhaft eine Übersicht notwendiger Unterlagen für das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung auf [www.steuerlotse-rente.de](http://www.steuerlotse-rente.de)

## Pflichtangaben

Diese Angaben müssen Sie unbedingt in jeder Steuererklärung machen.

---

**Name, Geburtsdatum, Adresse und Religionszugehörigkeit**

---

**Familienstand**

Sollten Sie nicht ledig sein, müssen Sie angeben, seit wann Sie verheiratet, geschieden oder verwitwet sind.

---

**Steuer-Identifikationsnummer**

Die 11-stellige Nummer haben Sie mit einem Brief vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten. Die Nummer steht oben rechts groß auf dem Brief. Alternativ finden Sie die Nummer auch auf Ihrem letzten Steuerbescheid.

---

**Steuernummer**

Abhängig von dem Bundesland, in dem Sie leben, besteht Ihre Steuernummer aus 10-11 Ziffern. Sie finden Ihre Steuernummer auf den Briefen Ihres Finanzamtes.

---

**IBAN Ihrer Bankverbindung**

Die IBAN besteht in Deutschland aus 22 Stellen. Sie finden die Nummer beispielsweise auf jedem Kontoauszug.

---

## Angaben zu steuermindernden Aufwendungen

Diese Angaben können Sie optional machen.

---

### Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung

Wenn bei Ihnen eine Behinderung vorliegt, können Sie wählen, ob Sie Ihre mit der Behinderung zusammenhängenden Aufwendungen im Einzelnen geltend machen oder einen Pauschbetrag in Anspruch nehmen. Dafür muss auf Nachfrage ein Behindertenausweis oder ein Bescheid über die Behinderung vorgewiesen werden. Der Pauschbetrag kann auch bei Vorlage des Bescheids über die Einstufung als Schwerstpflegebedürftiger (Pflegegrad 4 oder 5) gewährt werden.

---

### Vorsorgeaufwendungen

Beiträge zu bestimmten Versicherungen sind Vorsorgeaufwendungen. Im Steuerlotsen können Sie Beiträge zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen, sowie Unfall- und Haftpflichtversicherungen geltend machen. Sie müssen die Summe der Rechnungsbeträge angeben.

---

### Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen sind Ausgaben, die aufgrund besonderer Umstände zwangsläufig anfallen, zum Beispiel Ausgaben, die durch Krankheit, Behinderung oder Bestattung eines Angehörigen entstehen. Tragen Sie für jede Kategorie die **Summe Ihrer Aufwendungen ein**. Wenn Sie **Erstattungen erhalten haben oder Erstattungen erwarten**, sind diese separat anzugeben. Die entsprechenden Angaben finden sich zum Beispiel in den Unterlagen der Krankenversicherung. Sie müssen die Summe der Rechnungsbeträge angeben.

#### — Krankheitskosten

Zu den Krankheitskosten zählen zum Beispiel Arznei-, Heil- und Hilfsmittel oder Kuren. Sie können Aufwendungen für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel jedoch nur geltend machen, wenn die Behandlung von einem Arzt oder einer Ärztin verordnet wurde. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente. Bei einer andauernden Erkrankung mit anhaltendem Verbrauch bestimmter Medikamente reicht die einmalige Vorlage einer solchen Verordnung aus.

#### — Pflegekosten

Zu den Pflegekosten zählen zum Beispiel die Beschäftigung einer ambulanten Pflegekraft oder Kosten, die durch Unterbringung in einem Pflegeheim oder in einem Altenpflegeheim entstehen. Die Pflegekosten können steuerlich nur berücksichtigt werden, wenn sie wegen Krankheit oder Behinderung entstanden sind. Bitte beachten Sie, dass Sie Pflegekosten hier nur eintragen können, wenn Sie den Behinderten-Pauschbetrag nicht beantragt haben.

#### — Behinderungsbedingte Aufwendungen

Zu den Behinderungsbedingten Aufwendungen zählen zum Beispiel Aufwendungen, die Menschen mit Behinderung erfahrungsgemäß durch ihre Krankheit oder Behinderung entstehen. Hierzu gehören zum Beispiel auch Aufwendungen für den behindertengerechten Umbau oder Neubau einer Wohnung oder eines Hauses. Bitte beachten Sie, dass Sie behinderungsbedingte Aufwendungen des täglichen Lebens hier nur eintragen können, wenn sie den Behinderten-Pauschbetrag nicht beantragt haben.

---

— **Behinderungsbedingte Kfz-Kosten**

Unter behinderungsbedingten Kfz-Kosten versteht man durch die Behinderung verursachte unvermeidbare Fahrten. Dazu zählen zum Beispiel Arztfahrten, Fahrten zur Apotheke, zum Therapeuten oder zu Behörden, aber auch Einkaufsfahrten.

— **Bestattungskosten**

Unter den Bestattungskosten können Sie Kosten, die unmittelbar mit der Bestattung von Angehörigen zusammenhängen, geltend machen. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist, dass diese den Nachlass und etwaige Ersatzleistungen übersteigen.

Zu den Kosten, die geltend gemacht werden können, zählen zum Beispiel die Kosten für Grabstätte, Sarg, Blumen, Kränze oder eine Todesanzeige. Kosten für Trauerkleidung und Bewirtung der Trauergäste sowie Reisekosten anlässlich der Bestattung werden nicht anerkannt.

— **Sonstige Außergewöhnliche Belastungen**

Zu den sonstigen außergewöhnlichen Belastungen zählen zum Beispiel Kosten für Hausrat und Kleidung, die durch ein unabwendbares Ereignis, zum Beispiel bei Brand oder Hochwasser, verloren wurden, wenn keine allgemein zugängliche und übliche Versicherung möglich war. Dies gilt auch für die notwendigen und angemessenen Kosten der Schadensbeseitigung.

---

**Haushaltsnahe Tätigkeiten und Dienstleistungen**

Haushaltsnahe Tätigkeiten und Dienstleistungen sind zum Beispiel Reinigung der Wohnung; Gartenpflege; Winterdienst auf oder vor dem eigenen Grundstück; Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt; Fütterung und Pflege von Haustieren im Haushalt; Pflege; Versorgung und Betreuung von kranken, alten und pflegebedürftigen Personen, auch wenn die Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt der gepflegten / betreuten Person ausgeübt werden; das Hausnotrufsystem innerhalb des betreuten Wohnens.

Bitte beachten Sie, dass Barzahlungen nicht geltend gemacht werden können. Es muss eine Rechnung vorliegen, die zum Beispiel per Überweisung oder EC-Kartenzahlung beglichen worden ist. Geben Sie hier die Dienstleistungen an, die Sie im Besteuerungsjahr bezahlt haben. Relevant ist der Zeitpunkt der Bezahlung, nicht der Rechnungsstellung.

---

**Handwerkerleistungen**

Handwerkerleistungen sind zum Beispiel Reparatur, Streichen, Lackieren von Fenstern und Türen; Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen; Modernisierung des Badezimmers oder der Einbauküche. Bitte beachten Sie: Die Arbeitsleistung muss im eigenen Haushalt erbracht worden sein. Barzahlungen können nicht geltend gemacht werden. Es muss eine Rechnung vorliegen, die zum Beispiel per Überweisung oder EC-Kartenzahlung beglichen worden ist. Sie können Handwerkerleistungen berücksichtigen, die Sie im Besteuerungsjahr bezahlt haben. Relevant ist der Zeitpunkt der Bezahlung, nicht der Rechnungsstellung. Nur die Arbeitskosten und Fahrtkosten, die gesondert in der Rechnung ausgewiesen sind, können steuerlich berücksichtigt werden. Materialkosten können Sie nicht geltend machen.

---

### Steuern für Ihre Religionsgemeinschaft

Wenn Sie Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist und Kirchensteuer erhebt, zahlen Sie Kirchensteuer. Diese Steuern (inklusive des ggf. gezahlten Kirchgeldes bzw. der Ortskirchensteuer) können Sie hier geltend machen. Hierzu gehört jedoch nicht die Kirchensteuer, die als Zuschlag zur Abgeltungsteuer einbehalten oder gezahlt worden ist. Tragen Sie hier die Kirchensteuer (ohne Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer) ein, die Sie 2020 gezahlt haben bzw. die Ihnen in 2020 erstattet wurde.

### Spenden und Mitgliedsbeiträge

Sie können Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland und Spenden und Mitgliedsbeiträge an inländische politische Parteien angeben.

Nicht abziehen können Sie Mitgliedsbeiträge, wenn der Empfänger z. B. den Sport, kulturelle Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, oder die Heimatpflege und Heimatkunde fördert.

## So machen Sie weiter, wenn Sie Ihren Freischaltcode per Post erhalten haben.

### 1 Freischaltcode finden

Sie finden Ihren Freischaltcode auf der letzten Seite Ihres Briefes. Antragsteller ist die DigitalService4Germany GmbH. Das sind wir, die Betreiber des Steuerlotsen.

**Berechtigung zum Datenabruf elektronischer Belege**

Mit der Weitergabe des Freischaltcodes an den Antragsteller wird folgender Antrag genehmigt:

<b>Antragsteller:</b> DigitalService4Germany GmbH		
<b>Antragszeitpunkt:</b>	XX.XX.XXXX	XX:XX:XX
<b>Identifikationsnummer Dateninhaber</b>	12 345 678 901	
<b>Berechtigung</b>	AbrufEBelege	
<b>Gültigkeit (Ende)</b>	31.12.2224	
<b>Freischaltcode:</b>	KPWT-7R2F-5HG5	

### 2 Steuerlotsen öffnen

Gehen Sie ins Internet und öffnen Sie die Seite [www.steuerlotse-rente.de](http://www.steuerlotse-rente.de)

### 3 Steuererklärung machen

Unter dem Menüpunkt können Sie sich mit Ihrem Freischaltcode und Ihrer Steuer-Identifikationsnummer anmelden, die Steuererklärung Schritt für Schritt machen und abschicken.